

Anfragebeantwortung 5398/J

1. In Kooperation mit welchen anderen Universitäten wurden an der Universität Klagenfurt Universitätslehrgänge eingerichtet?

Keine

2. Wie ist die Kooperation mit diesen Universitäten vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 1

3. In Kooperation mit welchen anderen als den in UG § 6 genannten Bildungseinrichtungen wurden an der Universität Klagenfurt Universitätslehrgänge eingerichtet?

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde der Universitätslehrgang „Politische Bildung“ (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. August 2003, Stk. 26b, Nr. 279; Dauer 6 Semester, Abschluss MSc) in Kooperation mit der Donau-Universität Krems ab dem WS 2005/2006 bis zum SS 2010 angeboten. An der Donau-Universität Krems wurde vom Senat ein gleichlautendes Curriculum erlassen; für Studierende bestand dadurch die Möglichkeit, an beiden Universitäten zu inskribieren. Ein entsprechender Passus auf den Abschlusszeugnissen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, dass der Universitätslehrgang mit der Donau-Universität Krems durchgeführt wird, wurde auf den Zeugnissen mit Wintersemester 2006/2007 umgesetzt. Umgekehrt wurde die Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf den Zeugnisunterlagen der Donau-Universität Krems durch einen Zusatz festgehalten.

4. Wie ist die Kooperation mit diesen anderen als den in UG § 6 genannten Bildungseinrichtungen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
Die Erteilung der Lehraufträge erfolgt in Kooperation zwischen dem an der Alpen-Adria-Universität zuständigen Dekan und dem Lehrgangsleiter Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier. Eine diesbezügliche Aufstellung der zu vergebenden Lehrbeauftragungen eines Studienjahres wird von den beiden oben genannten unterzeichnet.

Zu den u.g. Punkten gibt es keine Detailregelungen im Kooperationsvertrag:

- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

5. In Kooperation mit welchen Privatuniversitäten wurden an der Universität Klagenfurt Universitätslehrgänge eingerichtet?

Keine

6. Wie ist die Kooperation mit diesen Privatuniversitäten vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 5

7. In Kooperation mit welchen Fachhochschulen wurden an der Universität Klagenfurt Universitätslehrgänge eingerichtet?

Keine

8. Wie ist die Kooperation mit diesen Fachhochschulen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 7

9. In Kooperation mit welchen Pädagogischen Hochschulen wurden an der Universität Klagenfurt Universitätslehrgänge eingerichtet?

Keine

10. Wie ist die Kooperation mit diesen Pädagogischen Hochschulen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 9

11. In Kooperation mit welchen anderen Universitäten wurden an der Universität Klagenfurt Lehrgänge universitären Charakters eingerichtet?

Keine

12. Wie ist die Kooperation mit diesen Universitäten vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 11

13. In Kooperation mit welchen anderen als den in UG § 6 genannten Bildungseinrichtungen wurden an der Universität Klagenfurt Lehrgänge universitären Charakters eingerichtet?

Keine

14. Wie ist die Kooperation mit diesen anderen als den in UG § 6 genannten Bildungseinrichtungen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 13

15. In Kooperation mit welchen Privatuniversitäten wurden an der Universität Klagenfurt Lehrgänge universitären Charakters eingerichtet?

Keine

16. Wie ist die Kooperation mit diesen Privatuniversitäten vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 15

17. In Kooperation mit welchen Fachhochschulen wurden an der Universität Klagenfurt Lehrgänge universitären Charakters eingerichtet?

Keine

18. Wie ist die Kooperation mit diesen Fachhochschulen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- Entsendung von Vortragenden
- Besoldung der Vortragenden
- Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien
- Zurverfügungstellung von Lernunterlagen
- Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten

Siehe Frage 17

19. In Kooperation mit welchen Pädagogischen Hochschulen wurden an der Universität Klagenfurt Lehrgänge universitären Charakters eingerichtet?

Keine

20. Wie ist die Kooperation mit diesen Pädagogischen Hochschulen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- **Entsendung von Vortragenden**
- **Besoldung der Vortragenden**
- **Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien**

- **Zurverfügungstellung von Lernunterlagen**
- **Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten**

Siehe Frage 19

21. In Kooperation mit welchen anderen Universitäten wurden an der Universität Klagenfurt Hochschullehrgänge eingerichtet?

Keine

22. Wie ist die Kooperation mit diesen Universitäten vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- **Entsendung von Vortragenden**
- **Besoldung der Vortragenden**
- **Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien**
- **Zurverfügungstellung von Lernunterlagen**
- **Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten**

Siehe Frage 21

23. In Kooperation mit welchen anderen als den in UG § 6 genannten Bildungseinrichtungen wurden an der Universität Klagenfurt Hochschullehrgänge eingerichtet?

Keine

24. Wie ist die Kooperation mit diesen anderen als den in UG § 6 genannten Bildungseinrichtungen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- **Entsendung von Vortragenden**
- **Besoldung der Vortragenden**
- **Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien**
- **Zurverfügungstellung von Lernunterlagen**
- **Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten**

Siehe Frage 23

25. In Kooperation mit welchen Privatuniversitäten wurden an der Universität Klagenfurt Hochschullehrgänge eingerichtet?

Keine

26. Wie ist die Kooperation mit diesen Privatuniversitäten vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- **Entsendung von Vortragenden**
- **Besoldung der Vortragenden**
- **Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien**
- **Zurverfügungstellung von Lernunterlagen**
- **Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten**

Siehe Frage 25

27. In Kooperation mit welchen Fachhochschulen wurden an der Universität Klagenfurt Hochschullehrgänge eingerichtet?

Keine

28. Wie ist die Kooperation mit diesen Fachhochschulen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- **Entsendung von Vortragenden**
- **Besoldung der Vortragenden**
- **Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien**
- **Zurverfügungstellung von Lernunterlagen**
- **Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten**

Siehe Frage 27

29. In Kooperation mit welchen Pädagogischen Hochschulen wurden an der Universität Klagenfurt Hochschullehrgänge eingerichtet?

Keine

30. Wie ist die Kooperation mit diesen Pädagogischen Hochschulen vertraglich ausgestaltet hinsichtlich

- **Entsendung von Vortragenden**
- **Besoldung der Vortragenden**
- **Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien**
- **Zurverfügungstellung von Lernunterlagen**
- **Zurverfügungstellung räumlicher Kapazitäten**

Siehe Frage 29